

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

**Drucksache Nr.: 1162/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	08.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Fortschreibung der Zuständigkeits-  
ordnung**

**A n t r a g :**

Die anliegende Zuständigkeitsordnung wird  
beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Am 18.07.2017 wurde eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung beschlossen (Vorlage 1041/2013/DS).

In § 5 B Ziffer 2 dieser Fassung ist geregelt, dass der Bau- und Vergabeausschuss in „Angelegenheiten des Technischen Betriebszentrums“ die endgültig entscheidende Stelle sein soll.

Diese Formulierung soll gestrichen werden.

Sie ist nicht präzise genug, um eine wirksame Delegation von Entscheidungskompetenzen der Ratsversammlung auf den Bau- und Vergabeausschuss vorzunehmen.

Überlegungen, inwieweit es sinnvoll ist, eine Konkretisierung vorzunehmen, führen zu dem Ergebnis, dass keine Entscheidungen ersichtlich sind, die die Ratsversammlung in Bezug auf Angelegenheiten des Technischen Betriebszentrums regelmäßig an einen Ausschuss delegieren sollte. Sofern es um Satzungen geht, wäre eine Delegation ohnehin nicht möglich.

Die Formulierung geht auf einen Antrag der SPD-Ratsfraktion im Zusammenhang mit der Bildung des Bau- und Vergabeausschusses zurück.

Die Zuständigkeitsordnung regelt dazu, welche Entscheidungen die Ratsversammlung den ständigen Ausschüssen übertragen hat.

Die Aufgabenbereiche für die einzelnen Fachausschüsse sind indes in der Hauptsatzung geregelt. An der inhaltlichen Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses für Angelegenheiten des Technischen Betriebszentrums ändert sich somit nichts. Diese ergibt sich aus § 8 Abs. 2 f) der Hauptsatzung. Demzufolge bleibt der Bau- und Vergabeausschuss das zuständige Gremium zur Vorberatung von Beschlussvorlagen, die das Technische Betriebszentrum betreffen.

Weitere Änderungen sind derzeit nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund kann auf eine Synopse verzichtet werden.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Neufassung der Zuständigkeitsordnung